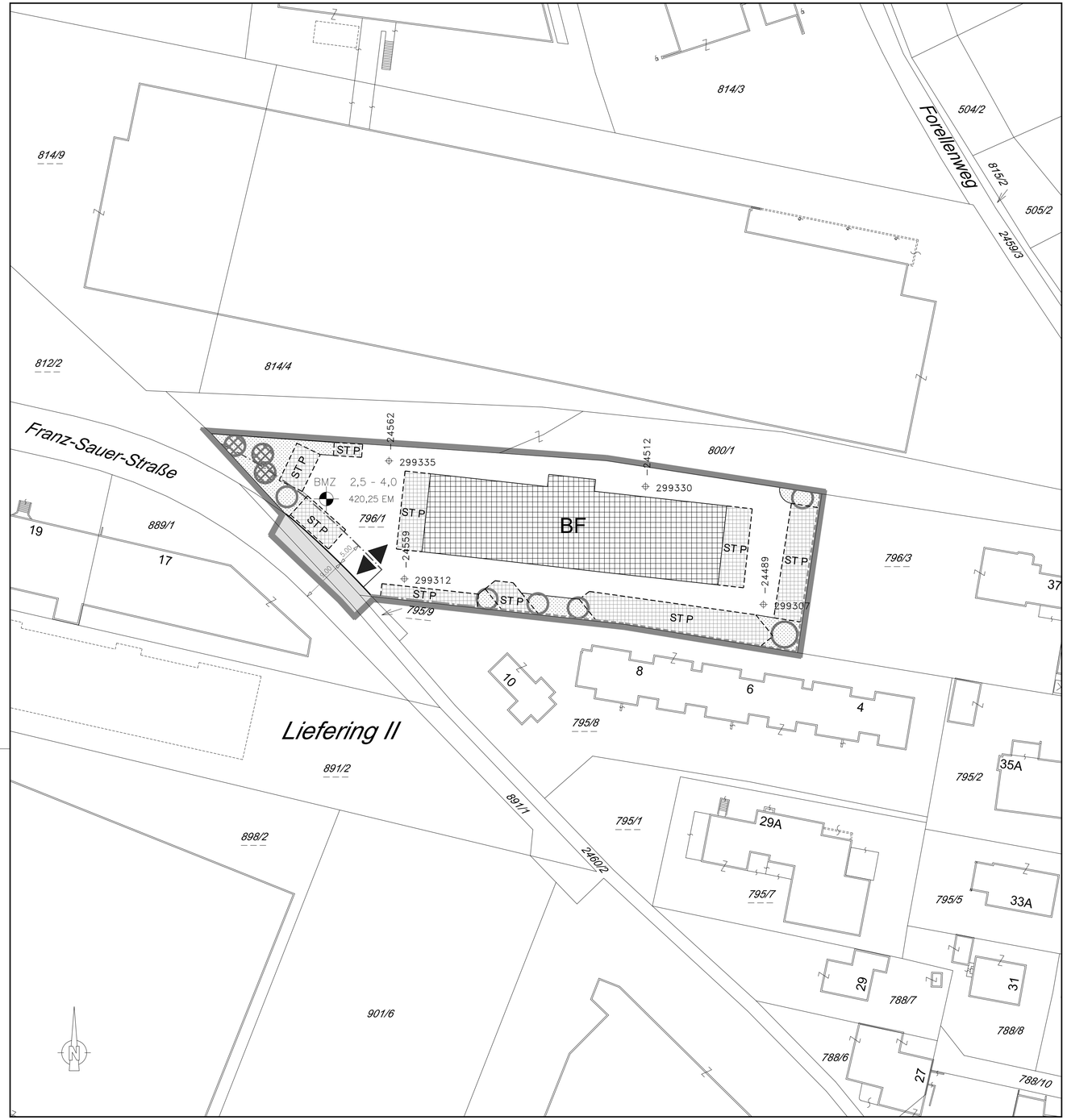


LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 — 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Nutzungsrahmen für BMZ (§ 56 Abs 1 ROG 2009)	BMZ 2,0-2,5 x)
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als Firsthöhe (FH) und als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufenhöhe (TH) werden festgelegt:	FH=3.50m GH=3.50m TH=3.50m
	FH=10.50m GH=10.50m TH=10.50m
Für Photovoltaik- und Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1.50m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Aus- und Einfahrten von Garagen, Stellplätzen (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Lage von nicht überdachten Stellplätzen für Kraftfahrzeuge mit Rasengittersteinen (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST P
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Anlage von Grünflächen	
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Pflanzung von Einzelbäumen	
Pflanzbindungen - Verpflichtung zur Erhaltung von Grünbeständen (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Erhaltung von Einzelbäumen	
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009) Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1.50m in betriebsseitig schallabsorbierender Ausführung (- 4 dB) Luftschalldämmung R_w : mindestens 30 dB Begrünung betriebsseitig mit Kletterpflanzen (z.B. Efeu, wilder Wein)	
Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1.50m in betriebsseitig schallabsorbierender Ausführung (- 4 dB) Luftschalldämmung R_w : mindestens 30 dB	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Besondere Festlegung Für mindestens 65% der bebauten Fläche des Hauptbaukörpers wird die Verpflichtung zur Schaffung einer Dachbegrünung mit mindestens 15 cm Aufbauhöhe festgelegt. Von dieser Fläche können gegebenenfalls Photovoltaik- und Solarpanelen flächengleich abgezogen werden.	BF

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE

ACP - FRANZ-SAUER-STRASSE 1/A1

KENNUMMER: 001.04/A02
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES
VOM 22.01.2018

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 2/2018, SEITE: 3
VOM 31.01.2018

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM: 01.02.2018

Für den Bürgermeister:

(Dipl.- Ing. Dr. Andreas Schmidbaur)
Senatsrat

STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 03.01.2018
ZAHL: 5/03/59544/2017	Bearb.: NEUBAUER, BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 10	Datum: 03.01.2018	AbLNr.: 293